

## Vorwort

Der Kreisjugendring Ostallgäu hat sich in den vergangenen Jahren intensiv mit dem demographischen Wandel auseinandergesetzt. Für das Ostallgäu 2030 prognostiziert das Institut SAGS einen Rückgang der Kinder und Jugendlichen um bis zu 25%! Dies hat vielfältige Auswirkungen auf den Leben in den Orten im Landkreis.

Einzelmaßnahmen, um junge Familien anzulocken, führen nur Verschiebung zwischen den Orten und sind von kurzer Dauer. Wichtig ist daher schon frühzeitig darauf zu reagieren und ein flächendeckendes Konzept im Ostallgäu aber auch darüber hinaus zu entwickeln und so die Region weiter attraktiv zu halten.

Nicht jeder Ort wird sich entsprechende Einrichtungen leisten können und so müssen überörtliche und überregionale Angebote für Kinder und Jugendliche erreichbar sein. Kinder und Jugendliche müssen sich auch jetzt schon hier im Allgäu wohl fühlen, damit sie später hier bleiben oder nach Ausbildung und Wanderjahren gerne wieder zurückkehren.

Der Maßnahmenkatalog des Kreisjugendrings ist ein Leitfaden, an dem sich die Politik in der Region messen kann. Kinder und Jugendliche brauchen neben Wohnraum, Bildungs- und Freizeitangeboten auch die Möglichkeit selbständig mobil zu sein und vor allem wollen sie gehört werden und mitgestalten.

## Unsere Empfehlungen und Ideen

### *Einrichtungen vor Ort*

Damit der Landkreis für junge Menschen attraktiv bleibt, muss ein flächendeckendes Angebot an Freizeitmöglichkeiten geschaffen werden. Laut des Jugendhilfepplans nimmt die Unzufriedenheit bezüglich der Angebote vor Ort mit zunehmendem Alter zu. Aus Sicht der Gemeinden besteht vor allem Bedarf beim Neu- oder Ausbau, bzw. in der Renovierung von Freizeitanlagen und Jugendzentren. Hinzu kommt, dass junge Menschen aufgrund der schlechten Weg-gesituation vor Ort immer häufiger in größere Städte fahren. Auch im Bereich der Betreuung besteht Handlungsbedarf.

### Unsere Empfehlungen

#### **ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE RÄUME UND SPORTMÖGLICHKEITEN FÜR JUGENDLICHE SCHAFFEN**

- Flächendeckender Ausbau und Renovierung von öffentlichen Sitzmöglichkeiten, Sportsplätzen, Bolzplätzen, Volleyballplätzen, Skateplätzen, Grillplätzen, Spielplätzen und Sporthallen. Beispiel: Beach-Volleyball-Platz am Hallenbad in MOD
- Ermöglichung eines freien Zugangs für alle. Leerzeiten der Hallenbelegung sollten aktiv beworben werden, evtl. durch öffentlich zugänglichen Belegungsplan der Sporthallen. Beispiel VfL (Buchloe): [http://www.vfl-buchloe.de/vfl2/?page\\_id=20](http://www.vfl-buchloe.de/vfl2/?page_id=20)
- Vermeidung von übermäßig bürokratischen Anmeldeverfahren, um ein spontanes Handeln zu ermöglichen.

- Festlegung der Zuständigkeit für die Pflege und Betreuung der öffentlichen Räume und Bereitstellung von Müllentsorgungsmöglichkeiten.

#### **BARS, KNEIPEN, DORFWIRTSCHAFT, WEG-GEH-MÖGLICHKEITEN FÜR JUGENDLICHE**

- Lockerung der Dezibel Beschränkungen und des Außen-Verbots für Biergärten, Außenveranstaltungen ab einer bestimmten Uhrzeit zur Attraktivitätssteigerung bestehender Bars und Kneipen vor Ort.
- Vermeidung einer Sperrstundenregelung (Vergleich Unterallgäu)
- Förderung von öffentlichen Räumen und Sitzmöglichkeiten zentral im Ort
- Beispiel: Weggehen in Kempten, Kneipen und Hirschwochen in Görisried, Weggehen in Marktoberdorf bis 2008

#### **FESTE, BIERZELTE, PARTY**

- Durch die steigende Anzahl an Auflagen fallen viele Veranstaltungen vor Ort weg. Um den jungen Menschen diese Möglichkeit weiterhin bieten zu können, müssen Auflagen reduziert und die Bürokratie entrümpelt werden (Öffnungszeiten, Sperrstunden, Brandschutz).
- Öffentliche Gebäude für Partys, Bierzelte, Feiern zur Verfügung stellen
- Pos. Beispiel: Rockfrühling Untrasried

#### **JUGENDTREFFS, GRUPPENRÄUME, SPIELRÄUME (BILLARD, TISCHTENNIS)**

- Treffpunkte für junge Menschen auch bei schlechtem Wetter, ohne Konsumzwang. Beispiel: Jugendzentren/Jugendtreffs im Landkreis Ostallgäu
- Pfarrheime, Vereinsheime, Gemeinderäume für alle zugänglich machen. Eventuell Anreiz durch Zuschuss der Kommune schaffen.

- Raum für Geburtstagsfeiern, sonstige Feiern und Kinderfasching bereitstellen und diesen publizieren.

#### **KINDERBETREUUNG**

- Genügend Betreuungsplätze mit qualifiziertem Fachpersonal schaffen.
- Anpassung an die flexiblen Arbeitszeiten der Eltern und die Berufstätigkeit alleinerziehender Mütter/Väter durch bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Kinderbetreuungsstätten. Zu einer bedarfsgerechten Betreuung gehört auch die Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten in den Schulferien.
- Betreuungsangebote durch Jugendzentren in den Ferien wie beispielsweise Kaufbeuren
- Förderung der Ausbildung von Tagesmüttern

#### **SCHULEN**

Entwicklung eines gemeindeübergreifenden, landkreisweiten Konzepts, um die Schulen vor Ort zu erhalten und den Klassenkampf zwischen den Schulen zu verhindern. Hierbei sollte auch die Möglichkeit geschaffen werden, kleinere Klassen zuzulassen.

### ***Jugendgerechtes Wohnen***

Der demographische Wandel hat den Wegzug von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus ländlichen Regionen zur Folge. Viele von ihnen verlassen ihre

Heimat zu Studiums- oder Ausbildungszwecken. Um diese anschließend wieder in unsere Region zurückzuholen, ist es wichtig ihnen Anreize zu schaffen. Dazu gehört selbstverständlich attraktiver und jugendgerechter Wohnraum. Die Kommunalpolitik kann hier unterstützend tätig werden und eventuell sogar selber Angebote bieten.

## **Unsere Empfehlungen**

### **KLEINPARZELLIGER WOHNRAUM (MAX. 3 ZIMMER)**

Es besteht der dringende Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum für Singles, Azubis und Alleinerziehende. Um dem demographischem Wandel entgegenzuwirken, müssen Wohnungen für diese Personengruppen bereitstehen. Andernfalls findet eine Abwanderung statt, die sich nur schwer wieder umkehren lässt.

### **WG-TAUGLICHE WOHNUNGEN**

Wenn es nicht möglich ist kleinparzelligen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, muss versucht werden WG-taugliche Wohnungen für junge Erwachsene zu etablieren. Hierfür ist es wichtig, den Vermietern solcher Wohnungen gegebenenfalls Anreize zu bieten um WGs in ihren Immobilien zu gestatten.

### **MEHRFAMILIENHÄUSER**

- In meisten Neubaugebieten im Landkreis werden hauptsächlich Einfamilien- max. Zweifamilienhäuser gebaut. Es sollten in den Bebauungsplänen auch vermehrt Mehrfamilienhäuser berücksichtigt werden und gegebenenfalls müssen diese Pläne dahingehend angepasst werden.

- Es ist auch wichtig, dass der öffentliche soziale Wohnungsbau wiederbelebt wird. Hierzu müssen die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt und kommunale Wohnungsbaugesellschaften eingerichtet werden.

### **MEHRGENERATIONENWOHNEN**

- Hier können neue innovative Projekte gefördert werden, die nicht nur altersgerechtes Wohnen anbieten, sondern dies mit Wohnraum für junge Leute kombiniert. Gegebenenfalls kann in diesem Modell sogar die Versorgung bzw. Pflege von älteren Mitbürgern mit günstigem Mietraum unter einem Dach vereint werden.
- Eine weitere Idee in diesem Bereich könnten Umbauprämien für nicht mehr bewirtschaftete Bauernhöfe bzw. große Einfamilienhäuser sein. Diese bieten meist viel Wohnraum und ihre Eigentümer wollen ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen. Durch Umbau können diese Gebäude mehrgenerationengerecht gestaltet werden und somit die Besitzer durch junge Mieter unterstützt werden. Hier sollte die Politik informieren und wenn möglich finanzielle Unterstützung bieten.

### **UMNUTZUNG VON ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN**

- Hier sind vor allem die leerstehenden und ungenutzten Kliniken zu nennen. Diese könnten zu Mietshäusern umgewandelt werden.
- Insgesamt bietet sich für leerstellende öffentliche Gebäude auch das Modell der Gebäudeverwaltung an. In einigen deutschen Großstädten werden nicht genutzte Gebäude von jungen Erwachsenen (oftmals Studenten oder Azubis) in Schuss gehalten. Sie übernehmen Hausmeisterdienste und dergleichen für günstigen bzw. mietfreien Wohnraum in diesen Gebäuden. Hier kann die Kommunalpolitik helfen.

## *Jugendgerechte Mobilität*

Mit dem Rückgang der Kinder und Jugendlichen durch geburtenschwache Jahrgänge gehen auch die Angebote vor Ort zurück. Schulen schließen, Sportgruppen können keine Mannschaftsstärke mehr halten, der Unterhalt bestimmter Einrichtungen ist nicht mehr überall tragbar.

Wie können Jugendliche, trotzdem die Angebote in der Fläche nutzen? In einer Mobilitätsumfrage unter Jugendlichen war die Mobilität vor allem durch „Elterntaxis“ gewährleistet. Für Alleinerziehende ist dies nicht immer leistbar und nicht jeder junge Erwachsene besitzt ein eigenes Auto.

### **Unsere Empfehlungen**

#### **EINRICHTEN EINER ÖFFENTLICHEN MITFAHRZENTRALE**

- Beispiel: <http://mitfahrzentrale-rhoen.de/>
- Ggf. Anreize durch einen Mehrwert für den Fahrer schaffen, Preisempfehlungen oder feste Vergütungen.
- Zuverlässigkeit durch klare Regeln und Verhaltenskodex, wie o.g. Beispiel
- Einfache zuverlässige Bedienung über Internet oder mobile App einrichten

#### **ÖPNV**

- Angebot weiter ausbauen: Neue Haltepunkte an den Bahnstrecken. Busse im Stundentakt mit abgestimmten Umsteigemöglichkeiten
- Preise reduzieren und so die Attraktivität und die Nutzung steigern  
Kinder und Jugendliche mit Schülerschein oder JuLeiCa

- Freiwilligencard fahren im gesamten Landkreis kostenlos im ÖPNV. Sie lernen so die Vorteile des ÖPNV kennen und nutzen ihn auch später.
- Kostenlose Fahrradmitnahme und geschützte Fahrradabstellplätze an den Haltestellen. Das Fahrrad ist die perfekte Ergänzung zum ÖPNV.

#### **ÖPNV DURCH EIN ATTRAKTIVES AST-ANGEBOT ERGÄNZEN**

- Nicht überall rentiert sich ein großer Bus. AST als Zubringer einsetzen.
- AST Kind- und Jugendgerecht bewerben und erklären
- Erreichbarkeit erhöhen. Internet und mobile App anbieten

#### **CARSHARING FÖRDERN**

- Beispiel: ÖkoMobil Pfaffenwinkel e.V., Kreisjugendring-Bus
- Nicht jeder kann sich ein eigenes Auto leisten und braucht auch nur ab und zu ein Auto.
- Öffentliche Trägerschaft, Anschubfinanzierung und Beratung für ein öffentliches Auto z.B. in Zusammenarbeit mit [www.carsharing.de](http://www.carsharing.de)

#### **INNERÖRTLICHEN UND NACHBARORTSVERKEHR KINDER- UND JUGENDGERECHT GESTALTEN**

- Wege durch den Ort sicher gestalten, kennzeichnen und bewerben, so dass Kinder und Jugendliche selbständig zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule, zum Sportplatz... kommen können.
- Kinderortsplan mit Bildungs- und Freizeitangeboten und sicheren Wegen dorthin erstellen
- Ggf. Nebenstraßen als Fahrradstraßen gestalten, „Schleichwege“ für Fußgänger und Radfahrer schaffen um Attraktivität zu erhöhen. Hierzu

- Stellungnahmen der Kinder und Jugendlichen im Flächennutzungsplan und Bebauungsplan aufnehmen.

Generell sollte eine Strukturförderung, z.B. in der nächsten Leader-Periode, hierfür vorgesehen werden.

### ***Partizipation von Kindern und Jugendlichen***

Partizipation in der Kommune bedeutet die verantwortliche Beteiligung junger Menschen an der Mitgestaltung ihrer Gemeinde. Partizipation besteht aus Teilhabe und Teilnahme. Teilhaben ist die Möglichkeit, an Meinungsbildungsprozessen und bei Entscheidungen mitbestimmen zu können. Bei der Teilnahme ist die eigene Aktivität gefordert, um sich Teilhabe anzueignen.

Partizipation ist eine prozesshafte und gelebte Grundhaltung. Möglichkeiten der Beteiligung bedeuten Wertschätzung und schaffen Identifikation mit der Gemeinde.

### **Unsere Empfehlungen**

- Jährliche Jungbürgerversammlungen sind in allen Gemeinden eine Selbstverständlichkeit (der Leitfaden *Jungbürgerversammlung* des Kreisjugendrings, des Bezirksjugendrings Schwaben und der KSFH München-Benediktbeuern gibt dazu vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten).
- Bei Entscheidungen, die Kinder und Jugend betreffen, insbesondere bei Planungs – und Bauverfahren sind geeignete Formen der Beteiligung zu ermöglichen.

- Partizipative Demokratie ist eine Form der Beteiligung, die vor allem im Jugendbereich entstanden ist und erfolgreich praktiziert wird (nach dem Zufallsprinzip werden in der Kommune eine bestimmte Anzahl Jugendliche angeschrieben und zu einem bis drei Workshops eingeladen, um an einer Aufgabe, einem Thema oder einer Problemlösung gemeinsam zu arbeiten; wird z.B. in Vorarlberg praktiziert).
- Bei der Einführung von Jugendräten oder Jugendparlamenten als eine formelle Form der Beteiligung sind eindeutige Kompetenzzuweisungen notwendig.
- Jugendbeauftragte sind in allen Gemeinden zu benennen (für entsprechend Qualifizierungsangebote sorgen der Kreisjugendring in Zusammenarbeit mit dem Landkreis).